

Luther für sich zu reklamieren.<sup>27</sup> Während die albertinische Seite und ihre Theologen in den schulischen und universitären Ausbildungsstätten<sup>28</sup> darauf setzten, die von Luther und Melanchthon ausgehenden theologischen Einflüsse zusammenzuhalten, beanspruchten die Ernestiner und die von ihnen berufenen und eingesetzten Amtsträger, eine wesentlich und entscheidend von Luther geprägte Theologie in Lehre und Leben weiterzutragen und damit die alleinigen Beschützer und Bewahrer dieser als unverfälscht und ursprünglich angesehenen Reformation zu sein. Dies spiegelte sich letzten Endes auch in den konkurrierenden Ausgaben der Schriften Martin Luthers wider, wie sie in Wittenberg und in Jena konzeptionell unterschiedlich entstanden.<sup>29</sup>

Zieht man dies alles auch unter dem Aspekt der ungelösten Autoritätenfrage in Betracht, so handelt es sich bei den nach dem Augsburger Interim einsetzenden theologischen Kontroversen um notwendige Identifikations- und Klärungsprozesse. Zu klären waren nicht nur die einzelnen theologischen Streitpunkte, sondern auch und vor allem die Frage, in welcher Ausrichtung man die Tradition der Wittenberger Reformation, das *Wittenberger reformatorische Erbe*, bewahren und fortsetzen wollte: entweder im Sinne einer ausschließlich von Martin Luther her definierten theologischen Lehre oder aber im Sinne einer Luther und Melanchthon integrierenden Theologie oder schließlich in überwiegender Betonung der von Melanchthon ausgehenden Impulse, die den Weg dazu ebneten, sich in Lehre und Leben der Kirche gegebenenfalls auf konfessionell europäische Kontexte einzulassen und sich damit dem Calvinismus zu öffnen. Bis heute sehen manche Forscher darin – vereinfachend und daher nicht unbedingt zutreffend – einen Kampf um die „lutherische Orthodoxie“. Die nach dem Interim aufbrechenden Kontroversen stellen also den Versuch dar, unter differenzierter Aufnahme von Lehrmeinungen Luthers und Melanchthons zu einer dauerhaften theologischen Klärung der verschiedenen Problemstellungen zu gelangen. Sie sind ein wichtiger Faktor im Ringen um das reformatorische Erbe und im Streben nach konfessioneller Identitätsbildung.

Vor diesem Hintergrund und im Zuge der Streitigkeiten führte die Frage, wer überhaupt das Erbe der Wittenberger Theologie recht verwalten und unverfälscht weitertragen könne, zu *themen- und problemspezifisch* motivierten Gruppenbildungen. Das bedeutet, dass sich die jeweils formierenden theologi-

<sup>27</sup> Vgl. dazu Gehrt, Konfessionspolitik.

<sup>28</sup> Um und nach 1560, dem Todesjahr Melanchthons und chronologischen Knotenpunkt aller nachinterimistischen Auseinandersetzungen, lehrten folgende Professoren in Wittenberg: Georg Major (1552/53–1574), Paul Eber (1560–1569), Paul Crell (1560–1569), Caspar Cruciger d. J. (1569–1574), Heinrich Moller (1569–1576), Johannes Bugenhagen d. J. (1570–1582), Christoph Pezel (1570–1576), Friedrich Widebram (1570–1576); folgende in Leipzig: Peter Helborn (Rektor der Universität 1559; gestorben 4. Dezember 1573), Johannes Pfeffinger (1544–1573), Heinrich Salmuth (1556–1576), Andreas Freyhub (1558–1576), Nikolaus Selnecker (1568–1570, 1573/74–1589).

<sup>29</sup> Vgl. dazu oben Anm. 21.